jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1996/9/30 AngG § 29

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.09.1996

Norm

AngG §29 Übs

Rechtssatz

Übersicht der Entscheidungen zu § 29 AngG

I Allgemeines

II Schadenersatzansprüche bei Auflösung des Dienstverhältnisses, betreffend:

1)

Berechnung und Einrechnung (des infolge des Unterbleibens der Dienstleistung Ersparten oder durch anderweitige Verwendung Erworbenen oder zu erwerben absichtlich Versäumten)

2)

Brutto- oder Nettoberechnung

3)

Insolvenz

4)

Urlaub

5)

Dienstwohnung

6)

Frist zur Geltendmachung, Fälligkeit

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1996:RS0102993

Dokumentnummer

JJR_19960930_OGH0002_000ANG00029_9600000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at